

Schulentwicklung:

Weniger Kinder - weniger Schulen?

Nicht nur in Marburg und im Landkreis Marburg - Biedenkopf kommen Veränderungen auf die Schullandschaft zu. Zurückgehende Schülerzahlen und die abnehmende Akzeptanz der Hauptschulen zwingen zum Umdenken und Umlenken.

Für die GEW stellt sich als zentrale Frage, wie diese Veränderungsprozesse so gestaltet werden, dass die Qualität von Bildung für unsere Schülerinnen und Schüler erhalten bleibt, dabei die besonderen Profile der jeweiligen Schulen nicht demontiert werden und sich die Arbeitsbedingungen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht

verschlechtern.

Weiter ist der GEW wichtig, dass in die Planungsprozesse die direkt betroffenen Kollegien, Elternvertreter, Schülervertreter und Personalräte unmittelbar einbezogen und nicht nur formal angehört werden. Es darf auf keinen Fall über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden werden.

Schulkommission - alles in Butter?

Die Stadt Marburg und der Landkreis sind als Schulträger gefordert, ihre Schulentwicklungspläne zu aktualisieren. Das Schulamt der Stadt Marburg

hatte dazu bereits ihre Schulkommission einberufen. Aufgabe der Kommission ist es, die Stadtverordnetenversammlung in allen Fragen der Schulpolitik zu beraten.

Folgende Schulen sind aktuell von Veränderungen betroffen:

Stadt Marburg:

Friedrich-Ebertschule und Theodor-Heuß-Schule sollen kooperieren. Die Emil-von-Behring-Schule soll Mittelstufenschule werden, die Fronhofscheule soll aufgelöst werden.

Grundschulen:

Cyriaxweimer, Einhausen und Wehrshausen sollen eine Verbundschule werden.

Ostkreis:

Die Grundschule in Speckswinkel ist von Schließung bedroht.

Hinterland:

Es soll eine Neuordnung für die Haupt- und Realschulen geben: Stadtschule Biedenkopf, MPS Perftal Breidenbach, MPS Oberes Perftal Steffenberg sollen eine Mittelstufenschule als Verbundschule werden

Weiter auf Seite 2

Jüdisches Alltagsleben ...



Bilderläuterungen und mehr dazu auf S.7

... eine beeindruckende Ausstellung im Dokumentations- und Informationszentrum - DIZ - in Stadtallendorf.

Mehr dazu auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 1:

Weniger Kinder - Weniger Schulen?

Zu den Themen Fronhofschule und Pestalozzischule und zu der generellen Problematik der Schulentwicklung im Grundschulbereich hat die GEW zwei Positionspapiere erarbeitet (>>> www.gew-marburg.de), die Friedhard Werner für die DGB - Gewerkschaften in die Kommission einbrachte. Die Vorlagen des städtischen Schulamtes waren aber schon soweit festgeklopft, dass sie, bis auf die Gegenstimme des GEW-Vertreters, durchgewinkt wurden.

Neue Integrierte Gesamtschule : FES, THS, EvB?

„Marburg bald ohne Haupt- und Realschulen?“ titelte die Oberhessische Presse am 10.2.2012.

Die GEW bedauert es, dass das HKM den Schulversuch „Länger gemeinsam lernen“ nicht mehr unterstützt. Mit der Entscheidung, dass die Friedrich-Ebert-Schule keine 5.Klasse mehr einrichten soll, steht zu befürchten, dass dies langfristig das Aus für diese Schule bedeutet.

Weiter stellt sich die Frage, ob das Modell der „Mittelstufenschule“ das einzig denkbare Modell für die Haupt und Realschulen sein kann oder ob nicht auch eine neue Integrierte Gesamtschule als Schulform machbar wäre ?

Die GEW Marburg wird ihre Grundsatzzpositionen allen Fraktionen des Stadtparlamentes zukommen lassen, um perspektivisch auf die weitere Schulentwicklung Einfluss nehmen zu können.

Fragen zur aktuellen Schulentwicklung im Hinterland:

Die Schulen MPS Steffenberg, die Stadtschule Biedenkopf und die MPS Breidenbach sollen zu einer Mittelstufenschule als Verbundschule zusammengeschlossen werden.

Für die Kollegien dieser drei Schulen sind viele Fragen offen:

- Wie soll der Prozess im Detail organisiert werden?
- Bleiben die Schulpersonalräte?
- Kann man per Order von „Oben“ die neue Verbundschule einfach zur Mit-

telstufenschule deklarieren?

- Was ist, wenn sich die Schulen gegen das Konzept Mittelstufenschule entscheiden?
- Welche Funktionsstellen der Schulen sollen wegfallen bzw. bleiben erhalten?
- Welche Aufgaben haben in einer Verbundschule dann noch die Mitglieder der Schulleitungen der ehemals selbständigen Schulen?
- Wo wird die Schulleitung installiert ?
- Wie werden die unterschiedlichen Konzepte (Schulprogramme) und Projekte der Schulen, die für sich ihre nachgewiesene Berechtigung haben, zusammengeführt?

Die GEW fordert auch hier, genügend Zeit zu gewähren für die Diskussionsprozesse in den Schulkollegien, Eltern- und Schülerbeiräten und die Achtung der Voten der Gesamt- bzw. Schulkonferenzen.

Da die Schulentwicklungspläne dem Hauptpersonalrat beim Kultusministerium vorgelegt werden müssen, werden wir als GEW Marburg und Biedenkopf auch in diesem Gremium unsere Bedenken vortragen und unseren Einfluss geltend machen

„Die Qualität schulischer Arbeit darf nicht sinken, sondern muss erhöht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die vorhandenen Stellen für Grundschullehrkräfte nicht verringert, sondern zur Verbesserung des pädagogischen Angebots genutzt werden. Der von allen Stellen geforderte individualisierende und differenzierende Unterricht ist nur möglich, wenn die Klassen deutlich kleiner werden und die durch den Rückgang der Schülerzahlen frei werdenen Stellen in den Schulen bleiben.“
Das Ziel „Länger gemeinsam Lernen“ hat in einer demokratisch zu gestaltenden Gesellschaft weiterhin eine herausragende Bedeutung,, so die Position der GEW.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz ...



**... doch die Schule ist vom
Aussterben bedroht:
Friedrich Ebert-Schule**

Kommentar von Jürgen Hahn-Schröder

„Über den Löffel bal/r/biert“

Der Duden Nr. 11 (Ausgabe 1998, S. 83) führt dazu u.a. aus: „jemanden in plumper Form betrügen ... Die Wendung nimmt darauf Bezug, dass früher schlechte Barbieri alten [zahnlosen] Männern mit eingefallenen Wangen einen Löffel in den Mund schoben, um damit die eingefallenen Gesichtspartien zum Rasieren herauszuwölben.“

„Über den Löffel balbiert“ (oder wahlweise barbiert) fühlte sich jedenfalls unser Vertreter in der Stadtschulkommission - auch ohne Löffel im Mund.

Wie wird eigentlich Schulentwicklungsplanung gemacht? ... fragt man sich.

Vielleicht so: Frau Dr. Weinbach hält mit spitzen Fingern anlässlich des 80. Geburtstages von Prof. Klafki am 5. Oktober des Jahres 2007 jenen Schulentwicklungsplan hoch, an dem der Jubilar in den 70er Jahren des letzten Jahrtausends wesentlich mitgewirkt, und der seinen Namen tatsächlich verdient hat, ohne noch ein Wort über den Inhalt und seine uneingelösten bildungspolitischen Perspektiven zu sagen. Oder vielleicht so: Expert/inn/en aus dem Staatlichen Schulamt treffen sich mit Expert/inn/en aus dem städtischen oder dem Kreisschulamt, diese diskutieren miteinander die vorgegebenen Aufgaben, erstellen ein Papier und lassen dies dann in den jeweiligen Gremien des Parlaments absegnen. Was heißt hier „absegnen“?

Naja, es wurden doch alle Papiere vorher allen Beteiligten zur ausführlichen Diskussion vorgelegt, alle Personalräte, alle Eltern- und Schülerver-

treter und alle Gesamtkonferenzen hatten doch Gelegenheit zum Nicken ...oder wie?

Von welchen bildungspolitischen Inhalten, Vorgaben und Interessen werden eigentlich die Planungen bestimmt?

Geht es um kleinere Klassen? Um das längere gemeinsame Lernen? Um die gezielte Förderung des und der Einzelnen und damit auch auf das große Ziel der UNO hinaus, Inklusion als Aufgabe anzupacken?

Oder herrschen die Sparzwänge, die sich Land und Kommunen durch die Schuldenbremse selbst auferlegt haben (Etwa so: Es war einmal der kleine Sparzwang, der ging ganz allein in die Stadt, obwohl ihn seine gute Mutter Neolieb gewarnt hatte vor den bösen Märkten ... das ist eine alte Geschichte, die uns hier vom geraden Weg abführt und deshalb an anderer Stelle weitererzählt werden soll)

Ist es die chronische politische Phantasielosigkeit, die die Mehrzahl der aktiven Politiker/innen befällt, wenn es bei stetig steigendem Sozialprodukt in unserer Republik und in Europa immer nur darum gehen soll, die öffentlichen Haushalte noch ein wenig ärmer zu machen und ihre Handlungsspielräume immer weiter einzuschränken - wo bleibt der gestaltende Gemeinsinn unserer gewählten Repräsentant/inn/en?



Jürgen Hahn-Schröder

Direkter Draht zum Gesamtpersonalrat:

Angelika Gerschlauer
Telefon 06462 - 913183
Hartmut Möller
Telefon 06421 - 590267

(1. Vorsitzende)
webmaster@agerschlauer.de
(2. Vorsitzender)
moellermarburg@googlemail.com

Kontakt zum Gesamtpersonalrat:

06421 - 616 560, Fax: 06421 - 616542, E-mail: gprll@mr.ssa.hessen.de

Sprechzeiten im Büro:

In der Regel dienstags von 10.00 -12.30 und 14.00 - 16.00 Uhr



Rechtsberatung der GEW

Sprechzeiten in der GEW-Geschäftsstelle
Schwanallee 27 - 31

Rechtsberatung mit Doris Bunke
Nach Vereinbarung

Rechtsberatung mit Volrad Döhner
Donnerstag 20.00 - 22.00 Uhr (jeden 2. und 4. Do.)

Rechtsberatung mit Angelika Gerschlauer
Kreisverb.Biedenkopf, Nach Vereinb.: 06462 - 913183

Impressum

Herausgeber:

**GEW-Kreisverbände
Marburg und Biedenkopf**

Schwanallee 27 - 31, 35037 Marburg

Telefon: 06421 - 21812

Fax: 06421 - 164532

e-mail: gew-marburg@t-online.de

Layout: Erich Schumacher

Druck: Druckhaus Marburg

Auflage: 3000

Das Redaktionsteam dieser Ausgabe:

Jürgen Hahn-Schröder, Heike Hüppner, Wiltrud Lambinet-Potthoff, Hartmut Möller, Friedhard Werner
Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Briefe an die Redaktion:

 gew-aktiv@web.de

Gemeinsam gegen Rechts

Mit der Mordserie der Gruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) geraten auch verschiedenste Aktivitäten von Neonazis in unserer Region in ein anderes Licht:

Ein Brandanschlag in Dautphetal auf ein Haus einer türkischen Familie, Überfälle mit brutalen Angriffen auf ein Jugendcamp in Schwalmstadt, geplante Aufmärsche in Gladenbach denen sich mit einem tollen Engagement ein brei-

tes, buntes Bündnis entgegenstellte. Den Tod eines Jugendlichen, der während einer Schlägerei so massiv verletzt wurde, wollten Neonazis als ihr Opfer reklamieren. Die Schändungen des jüdischen Friedhofs in Roth...

Um so wichtiger ist eine beeindruckende Ausstellung im Dokumentations- und Informationszentrum - DIZ - in Stadtallendorf.

Grundsatzpapier:

Rechtsextremismus bekämpfen

Vom: 02.01.12

Die GEW Hessen beschließt die Erklärung „Rechtsextremismus bekämpfen“. Sie richtet in diesem Sinne einen offenen Brief an Ministerpräsident Bouffier und fordert darin konsequente Maßnahmen zur Rechtsextremismusbekämpfung.

Auch wenn die GEW Hessen seit Jahren vor der Gewalt von Nazis und rassistischen Gelegenheitstätern warnt, sind wir geschockt von dem Ausmaß an Ignoranz und Verharmlosung staatlicher Stellen angesichts der rassistischen Mordserie. Wir verlangen daher eine sofortige grundlegende Änderung im Umgang mit der extremen Rechten.

1. Eingreifen und einmischen statt wegsehen

Jeden Tag ereignen sich in Deutschland mindestens zwei bis drei rechte und rassistische Gewalttaten. Die Täter und Täterinnen sprechen vor allem denjenigen das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Leben ab, die als Minderheiten ohnehin schon gesellschaftlich diskriminiert werden. Das zu ändern und eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, können wir nicht nur an den Staat delegieren:

Jede und jeder kann bei rassistischen Sprüchen am Arbeitsplatz, antisemitischer Hetze auf dem Sportplatz oder „Schwulenzwitschen“ Kontra geben und eingreifen, wenn andere bedroht und geschlagen werden. Und jede und jeder kann jetzt praktische Solidarität zeigen: z.B. Unterstützung für Einrichtungen organisieren, die Zielscheibe von neonazistischen Brandanschlägen geworden sind oder den Menschen in diesen Einrichtungen und anderen Opfern von rechtsextremen Gewalttaten persönlich in Gesprächen oder praktisch beistehen.

2. Mehr Demokratie und Aufklärung

Einstellungen und Handlungsweisen von Polizei, Justiz und Geheimdienste

spiegeln gesellschaftliche Verhältnisse wider. In einem Land, in dem regelmäßig ein Drittel der Bevölkerung erklärt, Deutschland sei „im gefährlichen Maße überfremdet“, ist es keine Ausnahme, dass Sonderkommissionen „Aladin“ oder „Bosporus“ genannt und Opfer rassistischer Gewalt unter Generalverdacht gestellt werden. Schon die Bezeichnung „Döner-Morde“ ist rassistisch und entwürdigend.

Nationale Terrorabwehrzentren und neue Gesamtdaten von Polizei und Geheimdiensten werden an dieser Situation nichts ändern. Diese Maßnahmen führen stattdessen nur zu einer verfassungsrechtlich bedenklichen zunehmenden staatlichen Überwachung.

Dagegen wäre ein erster Schritt die klare Abkehr von den Feindbildern wie „Linksextremisten“, „Muslime“ und „Fremde“. Der Rassismus bis in die Mitte der Gesellschaft muss als zentrales gesellschaftliches Problem erkannt und angegangen werden. Die Aufklärungsarbeit in allen Bildungseinrichtungen muss erheblich ausgeweitet werden.

3. Zivilgesellschaftliche Expertisen anerkennen und nutzen

Der derzeitige Schock der politischen Verantwortlichen über den Terror des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ lässt sich nur damit erklären, dass sie die öffentlich zugänglichen Informationen und Analysen der zivilgesellschaftlichen Aktiven gegen Rechts und Rassismus - Antifagruppen, Bündnisse und Beratungsprojekte - offenbar komplett ignoriert und stattdessen nur auf die Geheimdienste gehört haben, deren „Er-



Rosenmontagsumzug in Marburg 1936 oder 1937. Es ist anzunehmen, dass es sich um den Wagen der örtlichen NSDAP handelt. (zu sehen in der Ausstellung im DIZ)

Foto: Archiv der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Marburg

kenntnisse“ offensichtlich auch mit dem bei den politisch Verantwortlichen vorherrschenden Weltbild korrelierten. Wer auf die falschen Berater in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten setzt, kann nur verlieren - und spielt mit dem Feuer.

Künftig muss der Erfahrungsschatz der zivilgesellschaftlichen Expertinnen und Experten angemessenes Gehör finden.

4. Staatliche Alimentierung der Nazis beenden, V-Leute abschaffen

V-Leute in rechtsextremistischen Organisationen sind häufig vom Staat bezahlte Nazis, die Steuergelder dazu verwenden, um Nazistrukturen auszubauen und zu stabilisieren sowie staatliche Stellen allenfalls mit fragwürdigen Informationen zu versorgen. In der Geschichte der bundesdeutschen Nazibewegung waren immer wieder V-Männer und -Frauen in tödliche Attentate (Wehrsportgruppe Hoffmann) und Brandanschläge (Solingen) involviert. Sie haben die Produktion und den Vertrieb nazistischer Hassmusik organisiert (Brandenburg und Sachsen), NPD-Landesverbände am Laufen gehalten (Nordrhein-Westfalen), mit Steuergeldern militante Nazistrukturen wie den Thüringer Heimatschutz und Blood&Honour aufgebaut und ein NPD-Verbot im Jahr 2003 verhindert.

Die verdeckte staatliche Finanzierung von Nazistrukturen durch V-Leute muss sofort beendet werden.

5. Lückenlose Aufklärung und Konsequenzen auf allen Ebenen

Alle Daten und Informationen, die notwendig gewesen wären, um mit polizeilichen und rechtsstaatlichen Mitteln schon 1998 - vor Beginn der rassistischen Mordserie - gegen den Kern des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) vorzugehen, lagen den Strafverfolgungsbehörden und Geheimdiensten gleichermaßen vor. Doch diese Informationen wurden mit einer Mischung aus Verharmlosung, Entpolitisierung und Inkompetenz von Polizei, Justiz und Geheimdiensten ignoriert, wie sie bei rechter Gewalt immer wieder zu beobachten war und ist. Wer jetzt Aufklärung verspricht, muss überall dort, wo Versagen offenkundig geworden ist, auch personelle Konsequenzen ziehen, egal ob in Innenministerien, Geheimdiensten oder Strafverfolgungsbehörden.

Die Angehörigen der Ermordeten, die Verletzten der Nagelbombenanschläge und die gesellschaftlichen Gruppen, die durch die Attentate der NSU unmittelbar betroffen sind, aber auch die Gesellschaft als Ganzes haben ein Recht darauf, dass eine lücken- und schonungslose Aufklärung in aller Öffentlichkeit stattfindet.

6. Geschlossenes Auftreten gegen die NPD

Die zum x-ten Mal geführte Debatte über ein NPD-Verbot verstellt den Blick auf das schockierende Ausmaß staatlicher Verharmlosung der extremen Rechten und gesamtgesellschaftlichen Rassismus. Die NPD und die extreme Rechte sind überall dort stark, wo demokratische Parteien und die Zivilgesellschaft ihnen nicht ge- und entschlossen entgegen treten. Dass, wie in Sachsen, sich die CDU-geführte Regierung nach diskreditierenden parlamentarischen Anfragen der NPD nicht zur wertschätzenden Unterstützung von Beratungsprojekten gegen Rechts durchringen kann, ist kein Einzelfall.

Effektiver als jede reflexartige Verbotsdebatte wäre ein geschlossenes Vorgehen aller anderen Parteien dort, wo sie mit der NPD konfrontiert sind.

7. Engagement gegen Rechts braucht Anerkennung und Unterstützung statt Diffamierung und Kriminalisierung

Bei den Protesten gegen den Neonazi-aufmarsch in Dresden im Februar 2011 wurden Hunderttausende Telefonate abgehört, bei Ermittlungen gegen Neona-

zigeuner wegen Aufrufen zu Blockaden wird nicht einmal mehr vor Kirchengemeinden haltgemacht. Anstatt - wie jüngst in der Broschüre „Demokratie stärken - Linksextremismus verhindern“ von Familienministerin Schröder wieder geschehen - Antifagruppen, Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Bündnisse gegen Rechts, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie andere zu diffamieren und zu kriminalisieren, müssen diese Anerkennung, Unterstützung und Ermutigung durch politisch Verantwortliche aller Parteien erfahren. Wer Misstrauen gegen engagierte Bürgerinnen und Bürger sät, wird mehr rechte und rassistische Gewalt ernten.

Wer militante Kameradschaften schwächen will, muss demokratische, nicht-rechte Jugendkulturen fördern und Jugendlichen gesellschaftliche Perspektiven eröffnen.



8. „Extremismusklausel“ abschaffen

Die Bundesregierung zwingt die Projekte gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zur Unterschrift unter eine so genannte „Demokratieerklärung“, mit der sich die Projekte verpflichten sollen, ihre Partnerinnen und Partner auf Verfassungstreue zu prüfen und sie zu bespitzeln. Als Grundlage für die Einschätzung der Verfassungstreue von Kooperationspartnern sollen ausgerechnet die Berichte des Verfassungsschutzes dienen. Die rassistischen Diskurse aus der Mitte der Gesellschaft bleiben dabei außen vor.

Es muss damit Schluss sein, dass die wichtige gesellschaftliche Arbeit dieser Projekte seit Jahren durch eine historisch falsche, wissenschaftlich unsinnige und politisch gefährliche „Totalitarismustheorie“, die Rechtsextremismus und Linksextremismus und damit auch Faschismus und Antifaschismus gleichsetzt, gegängelt und behindert wird.

9. Langfristige Planungssicherheit für Projekte gegen Rechtsextremismus und Ausweitung der bewährten Beratungsprojekte in den alten Bundesländern

Die Beratungsprojekte in den neuen Bundesländern und Berlin arbeiten seit nunmehr über 10 Jahren erfolgreich und unabhängig, dennoch wurden ihnen wiederholt die Mittel gekürzt. Die Mobilien Beratungsteams arbeiten vorbeugend, die Beratungsprojekte für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen und begleiten Betroffene, Zeugen und Angehörige bei der Bewältigung der Tatfolgen. Diese Projekte sind derzeit mit zum Teil massiven Mittelkürzungen konfrontiert. In den alten Bundesländern sind sie komplett unterfinanziert oder existieren aus Mangeln an Fördergeldern erst gar nicht.

Die Arbeit gegen die extreme Rechte braucht einen langen Atem, ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe und kein Strohhalm und muss entsprechend dauerhaft gefördert und erheblich ausgeweitet werden.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung:

10. Rassismus endlich beim Namen nennen

Es ist unbegreiflich, dass im Zusammenhang mit den NSU-Morden von „Fremdenfeindlichkeit“ die Rede ist. Die Ermordeten waren mitnichten „Fremde“, „Türken“ oder „Griechen“, sondern repräsentieren die Mitte unserer Gesellschaft. Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle Menschen gleiche Rechte haben und gleich geschützt werden - unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Status und allen anderen „Merkmalen“.

Es ist Zeit, endlich von Rassismus und dem „Wahn der Überlegenheit der deutschen Herrenrasse“ zu sprechen, denn dies war und ist das Motiv der Nazis für ihre Taten.

11. Rechtsextremismus auch in Hessen bekämpfen

Auch in Hessen besteht kein Grund zur Beruhigung. Die Liste regelmäßig vorkommender rechtsextremer Gewalttaten reicht von Sachbeschädigungen über Körperverletzungen bis zum Brandanschlag. Schlägereien bei Volksfesten gehören ebenso zum Alltag wie das häufige Bestreiten rechtsextremer Hintergründe durch ermittelnde Behörden.

Die hessische Landespolitik muss deshalb allen rassistischen Tendenzen entschieden entgegen treten. Sie muss vor allem aber auch ausreichende Mittel für Aufklärungs- und Beratungsprojekte zur Verfügung stellen.

Pädagogische Projekte in den Schulen wie auch in der außerschulischen Bildungsarbeit bedürfen ebenso der - auch finanziellen - Unterstützung. Institutionen wie die hessische Landeszentrale für politische Bildung müssen aktiv in die Aufklärungsarbeit einbezogen werden.



Kommentar: Neonazis in Hessen

Vom: 24.01.12

Die rechtsextreme Szene ist auch in Hessen von der NPD, den Kameradschaften, Autonomen Nationalisten und „Freien Kräften“ dominiert. Es gibt Gruppen, Akteure und Aktivitäten u. a. in Kassel, in Orten der Landkreise Vogelsberg, Schwalm-Eder, Wetterau, Main-Kinzig und Gießen, dann im Raum Wetzlar, im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen. Daneben beobachten wir eine rechte jugendkulturelle „Erlebniswelt“, eine eher „offene“ Cliques- und Musikszene sowie eine rege Internetkommunikation. Die Entwicklung im organisierten Lager ist in den letzten Jahren von vier Tendenzen gekennzeichnet: Es hat sich eine stabile Szene herausgebildet, sie hat sich ideologisch radikalisiert, sie ist zunehmend gewaltbereit und gewalttätig und es gibt es dichte Vernetzungs- und Kontaktstrukturen.

Die extreme Rechte ist - nicht nur, aber vor allem - von aggressiv und militant agierenden jungen Männern dominiert; deren Alltag ist von Treffen, Musik, Alkohol und Pöbeleien, dann von Schmier- und Klebeaktionen, Aufmärschen, Straf- und Gewalttaten bestimmt. Zu erinnern ist an den Überfall auf die „Solid“-Jugendgruppe am Neuenhainer See, den Brandanschlag in Wetzlar, wiederholte „Partys“ in einer Hofreite in Echzell und den Aufmarsch in einem Frankfurter Stadtteil.

Neben dem organisierten Rechtsextremismus gibt es ein empirisch mehrfach nachgewiesenes menschenfeindliches Einstellungspotenzial, rechtspopulistische Mentalitäten und einen latenten Rassismus in der Mitte der Gesellschaft. Das belegen zahlreiche Studien und zeigt sich in den letzten Jahren auch im Wahlverhalten vor allem von männlichen Erst- und Jungwählern.

Rechtsextrem motivierte Gewalttaten und Morde hat es in den letzten Jahren in der Bundesrepublik wiederholt gegeben; sie sind keine Ausnahmeerscheinung, sondern gehören zum Alltag. Nach seriösen Recherchen der Presse sind seit 1990 über 150 Menschen durch die Folgen rechtsextremer Gewalt ums Leben gekommen; die Amadeu Antonio Stiftung spricht von 182 Menschen. Die Mordserie, Banküberfälle, Sprengstoff- und Waffenfunde des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) zeigen die Brutalisierung in der Szene hin zum Rechtsterrorismus.


In der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus stellen sich zunächst Fragen nach dem Versagen, den Versäumnissen und der Unkenntnis von Sicherheitsbehörden und Verfassungsschutz. Hier stehen die

Ermittlungen erst am Anfang, aber die bisherigen Erkenntnisse zeigen eine politische und behördliche Ignoranz sowie eine Sicherheits- und Geheimdienstpolitik gegenüber dem organisierten Lager, die nicht in der Lage waren, diese Entwicklungen zu erkennen.

Für die Verfolgung von Straf- und Gewalttaten sind die Sicherheitsbehörden, für die politische Kultur und Ächtung des Rechtsextremismus sowie von Vorurteilen, Ressentiments und Alltagsrassismus sind die Politik und Zivilgesellschaft, die Bürgerinnen und Bürger zuständig. Hier kommt dem Bildungs- und Erziehungssystem zunächst und vor allem eine präventive Bedeutung zu. Politische Bildung, Demokratielernen und Aufklärung sind dabei die leitenden Maximen und Herausforderungen, die mit einer Kultur der Anerkennung in den pädagogischen Einrichtungen zu verbinden sind. Es gilt die Erkenntnis, je mehr positive Anerkennungs-, Zugehörigkeits- und Partizipationserfahrungen Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendarbeit, Ausbildung und Hochschule machen, desto weniger sind sie anfällig für rechtsextremes und menschenfeindliches Gedankengut. Weiter zeigen Projekterfahrungen die Bedeutung von lokalen Netzwerken und Aktionsplänen, von Beratungsangeboten für Schulen, Eltern und Kommunen und auch von Ausstiegshilfen. Nimmt man diese Erkenntnisse ernst, dann wäre eine hessische bildungs- und jugendpolitische Offensive gefordert, die den Pädagoginnen und Pädagogen in ihrer erzieherisch-bildenden Arbeit wirklich Mut macht, sie nachhaltig unterstützt und eine lebendige demokratische Kultur favorisiert.

Prof. Benno Hafeneeger
Philipps-Universität Marburg

Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ)
Stadtmuseum Allendorf



VOR DEM
Fotos zum jüdischen Alltagsleben im Landkreis
In Kooperation mit dem Fritz-Bauer-Institut Frankfurt
HOLOCAUST
AUSSTELLUNG
vom 26. Januar bis 26. März 2012

ÖFFNUNGSZEITEN: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr
sowie an folgenden Sonntagen von 15 bis 18 Uhr: 28. Januar, 5. Februar, 19. Februar, 4. März, 18. März
Gestaltung: EigenArt - Thomas Neutze/Tatjana Neutze - Druck: Tafelberg - Jura Schönemann

„Jüdisches Alltagsleben im Landkreis Marburg vor dem Holocaust“

Eine Fotoausstellung

Das Dokumentations- und Informationszentrum Stadallendorf (DIZ) präsentiert bis zum 26. März 2012 die Ausstellung „Jüdisches Alltagsleben im Landkreis Marburg vor dem Holocaust“.

Eröffnet wurde sie am 26. Januar um 18 Uhr aus Anlass des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus. Ausgestellt werden Bilder, die das Leben der jüdischen Mitmenschen vor der Verfolgung durch die Nazis in der Region zeigen.

Ein Großteil der Fotografien von Familienfeiern, Ausflugsfahrten, Schulklassen und aus dem Alltagsleben stammt von den jeweiligen Eigentümern und ist dem Internet-Portal des Fritz-Bauer-Instituts in Frankfurt entliehen (www.vor-dem-holocaust.de). Weitere Fotos aus ihrer Kindheit in Momberg stellte Frau Gisela Spier, eine Zeitzeugin aus Kanada und einzige Holocaust-Überlebende ihrer Familie, zur Verfügung.

Ergänzt wird die Ausstellung aus dem Alltagsleben durch Propagandaufnahmen, die z.B. einen Wagen der örtlichen NSDAP im Rahmen eines Rosenmontagsumzuges in Marburg oder das Bild

einer brennenden Synagoge zeigen.

Um die „Normalität des Miteinanders“ zu dokumentieren, wählten die Organisatoren für das Ausstellungsposter das Foto einer Josbacher Schulklasse aus dem Jahre 1931 aus. Sieben jüdische Kinder sind auf der Aufnahme zu sehen; sie unterscheiden sich in keinsten Weise von den anderen Kindern.

Der Leiter des DIZ, Fritz Brinkmann-Frisch und die Lehrkräfte Hans Burk, Helmut Hermann (beide Georg-Büchner-Schule Stadallendorf), Marzena Siemon und Harald Maier-Metz (beide Europaschule Gladenbach) setzten zusammen die Idee für die neue Ausstellung um.

Um möglichst vielen Menschen - vor allem auch Schulklassen - den Besuch zu ermöglichen, bietet das DIZ zusätzliche Öffnungszeiten an.

Öffnungszeiten der Ausstellung:
dienstags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 12 Uhr
sowie von 14 bis 16 Uhr
an den Sonntagen 19. Februar,
4. März und 18 März
von 15 bis 18 Uhr

Foto Seite 1:

Die einklassige Volksschule in Oberasphe 1934 besuchten christliche und jüdische Schüler. Sieben jüdische Schüler gehörten zu dieser Klasse: Meta Stern-linke Seite, 2. Reihe ganz links, Grete Katten- linke Seite-vorletzte Reihe ganz links, Heinz Katten-linke Seite - letzte Reihe ganz links, Alfred Hess-rechte Seite - 4 Reihe von vorn, 2 von links, Ruth Stern-rechte Seite, vorletzte Reihe 2. von links, Fritz Stern-rechte Seite, vierte Reihe von vorne, 4. von links, Ilse Hess- rechte Seite, ganz hinten rechts.

Sechs dieser Personen wurden ermordet: Meta Stern, Grete Katten, Heinz Katten, Alfred Hess, Ruth Stern, Fritz Stern.

Gemeinsame Resolution GEW und Ausbilder:

Wir brauchen Verbesserung und keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in der Lehrerausbildung

Nachdem das Hessische Lehrerbildungsgesetz novelliert worden war, hofften Referendarinnen, Referendare, Ausbilderinnen und Ausbilder und alle übrigen an der Ausbildung Beteiligten auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Konstruktiv-kritisch hatte die GEW den Prozess der Novellierung begleitet und gefordert, dass die Mittel, die durch die Verkürzung des Referendariats um drei

Monate gespart würden, in der Ausbildung verbleiben und unter anderem zur Entlastung der Mentorinnen und Mentoren verwendet werden sollten.

Dies ist jedoch nicht geschehen; im Gegenteil:

- Die Entlastung der Mentorinnen und Mentoren wird nicht realisiert.
- Es sollen 150 Ausbilderstellen gestrichen werden.
- Die Zahl der Ausbildungsaufträge soll drastisch reduziert werden.
- Die LiV sollen den Ausbildungsschulen künftig statt mit 6,4 Stunden mit 8 Stunden angerechnet werden.
- Der Zuweisungsfaktor an Wochenzeitstunden pro LiV, der für die pädagogische Ausbildung bestimmt ist, soll von 5,9 Stunden auf 4,75 Stunden pro Woche verringert werden. Auch in Anbetracht der verkürzten Ausbildungszeit und des Wegfalls einiger Aufgaben in der Ausbildung ist dies eine überproportionale und inakzeptable Kürzung von Ressourcen. Die Sparmaßnahmen in der Ausbildung verschlechtern die Arbeitsbedingungen an Seminar und Schule.
- Mentorinnen und Mentoren werden künftig wieder stärker in die Ausbildung einbezogen; sie werden dem Schulleiter oder der Schulleiterin Informationen über die Lernentwicklung der LiV geben, die ins Schulgutachten einfließen. Sie werden als 5. Prüfungsmitglied an Staatsexamina teilnehmen. So sinnvoll die Einbindung der Mentorinnen und Mentoren in Ausbildung und Examen ist, so sehr widerspricht dem die Tatsache, dass es trotz gesteigerter Anforderungen keine Entlastungsstunden gibt.
- Die drastische Kürzung des Zuweisungsfaktors führt zu einer Verdichtung der Arbeitsbelastung der Ausbilderinnen und Ausbilder, zur Verlängerung ihrer Arbeitszeit um bis zu 20 Prozent.
- Ausbilderinnen und Ausbilder haben künftig neben zwei Ausbildungstagen ca. 50-60 Unterrichtsbesuche neben mindestens 6 Stunden Unterricht zu absolvieren. Unterrichtsausfall ist unvermeidbar. Dies ist den Schülerinnen und Schülern nicht zumutbar.
- Die Vertretung für den Unterrichtsausfall der Ausbilderinnen und Ausbilder müssen die Kollegien tragen. Dies bedeutet eine weitere Zunahme ihrer Belastung - und der Ausbilderinnen und Ausbilder, die Aufgaben für ihre Klassen und Kurse stellen, diese korrigieren müssen und trotz aller Belastung noch ein schlechtes Gewissen haben.

Diese geplanten Sparmaßnahmen in der Ausbildung gefährden die Qualität der Ausbildung erheblich, denn

- Die erhöhte Anrechnung der LiV an den Schulen wird die Durchführung der vom Lehrerbildungsgesetz ermöglichten „Doppelsteckung“ von LiV und Mentor/in das heißt ihren gemeinsamen Einsatz in einer Lerngruppe, erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen. Eine der Ausbildungsqualität äußerst förderliche Lernsituation wird wohl nur noch selten realisiert werden können.
- Die Kürzung des Zuweisungsfaktors führt zu massiver Verdichtung der Arbeitszeit der Ausbilderinnen und Ausbilder. Es mangelt an Zeit für Gespräche mit Schulleitungen, Mentoren und LiV. Diese Gespräche sind aber dringender denn je notwendig, da Ausbildung und Schule gravierende Veränderungen wie Kompetenzorientierung und Inklusion gemeinsam umsetzen müssen. Wenn die Zeit für solche Gespräche fehlt, werden viele Ansätze zu Schul- und Unterrichtsreformen scheitern und auch die Ausbildung - trotz begrüßenswerter Reform von HLbG und HLbG-DV - qualitativ schlechter werden.
- Die Kürzung des Zuweisungsfaktors erschwert es künftig auch, die angehenden Lehrkräfte bei der Durchführung innovativen, auf selbstständiges, kooperatives und projektförmiges Lernen abzielenden Unterrichts zu begleiten. Solche Unterrichtsformen sind zeitintensiv; Ausbilderinnen und Ausbildern steht die Zeit zur Begleitung künftig kaum mehr zur Verfügung.

Wir lehnen es entschieden ab, dass für die Mogelpackung einer 105-prozentigen Zuweisung die Arbeitsbedingungen verschlechtert werden, um die Zahlen zu schönen. Niemandem ist damit

gedient, wenn bessere Zahlen errechnet werden, aber in Wirklichkeit eher weniger Personal zur Verfügung steht und sich die Qualität verschlechtert.

Fortsetzung Seite 9

Um die Qualität der Ausbildung zu erhalten und den an Ausbildung Beteiligten akzeptable Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, fordern die GEW Hessen und die auf der Veranstaltung anwesenden Ausbilderinnen und Ausbilder und an der Ausbildung Beteiligten gemeinsam:

- Anrechnungsstunden für Mentorinnen und Mentoren
- Keine Streichung von Ausbilderstellen und Ausbildungsaufträgen
- Keine Verschlechterung des Zuweisungsfaktors
- keine Arbeitszeiterhöhung für Ausbilder/innen, sondern Zuweisung von Ressourcen für Ausbildung, die sich an

- den real zu erbringenden Ausbildungsleistungen und -zeiten orientieren, d.h.
- Zuweisung von mindestens 5,2 Wochenstunden für die Ausbildung pro LiV
- Rücknahme der geplanten Erhöhung des Anrechnungsfaktors pro LiV an den Schulen.

Gute Ausbildung - gute Lehrkräfte - gute Bildung in Hessen
Frankfurt, 11. Januar 2012

Der Kommentar wurde von der homepage der GEW-Hessen übernommen.

Schülerfaktor bleibt bei 0,14 statt 0,17:

Kultusministerium: Keine Rücknahme der Zuweisungskürzung für die Klinikschulen

Mit Schreiben vom 28.10.2011 hatte sich der Gesamtpersonalrat an Kultusministerin Henzler gewandt und die Zurücknahme der verschlechterten Zuweisung für die Schulen für Kranke gefordert. Über die Situation der beiden Klinikschulen in unserem Bereich haben die beiden Schulleiter in unserer letzten Ausgabe ausführlich berichtet.

3 Monate später antwortete Herr Weiler, im Auftrag von Kultusministerin Henzler, die Klinikschulen „werden im Schuljahr 2011/12 in einem notwendigen und ausreichendem Maß versorgt. ... Sollten die Klinikschulen für einzelne Schülerinnen und Schüler einen erhöhten Bedarf an Lehrkräften haben, ... kann das Staatliche Schulamt diesen zusätzlichen Personalbedarf aus seinem Stellenpool abdecken.“

Welcher Stellenpool?

Die Zuweisung eines Stellenpools erfolgt schon seit einigen Jahren nicht mehr. Gemeint ist wohl, dass das Staatliche Schulamt in **begründeten Ausnahmefällen** bis zu 0,5 % von der Zuweisung der Grundunterrichtsversorgung abweichen kann. Das waren in unserem Fall ca. 8,5 Stellen, die das Schulamt einbehalten hat - eine Art Solidaritätsfonds der Schulen. Stellen, die für zusätzliche und nicht vorhersehbare Klassenbildungen im Laufe eines Schuljahres dringend benötigt werden und nicht im Voraus zur Unterrichtsabdeckung eingeplant werden können.

Wegen des massiven Einschnitts bei

der Zuweisung zum 1. 8. 2011 hatte das Staatliche Schulamt von diesen zurückgehaltenen Stellen 1,5 Stellen den Klinikschulen zur Verfügung gestellt. Weitere 1,5 Stellen kamen vom HKM.



Angelika Gerschlauser

Es bleibt aber die Frage, wie die Zuweisung im kommenden Schuljahr ausreichen soll, wenn der Schülerfaktor nicht wieder heraufgesetzt wird? Eine weitere „Sonderzuweisung“ im Voraus aus dem Staatlichen Schulamt ist hier nur schwer zu begründen.

Herr Weiler und Herr Bogner vom Kultusministerium haben für Anfang März ihren Besuch an der Schule für Kranke angekündigt. Werden sie eine Lösung für das Problem mitbringen???

Wir werden uns auf jeden Fall mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln auch weiterhin für eine ausreichende Zuweisung einsetzen.

Sparmaßnahmen am Unterricht

Hessens Berufsschulleiter fühlen sich von der Landesregierung über den Tisch gezogen. Das, was da jetzt von der Kultusministerin angeordnet, mit dem Religionsunterricht in der Teilzeitberufsschule - im Rahmen der dualen Berufsausbildung - geschähe, das sei eine unredliche Bildungspolitik.

Ursache dieses Ärgers ist die Nichtzuweisung von Planstellen an die beruflichen Schulen. Einmalig in der Geschichte des Landes Hessen ist es nun, dass nicht gehaltener Unterricht negativ gegenüber den Schulen verrechnet wird. Erstmals sollen diese Planstellen, vom 1. Februar dieses Jahres an, gekürzt werden und zwar immer dann, wenn an den jeweiligen Schulen der Religionsunterricht in der Teilzeitberufsschule nicht wie in der Stundentafel vorgegeben gehalten wird.

Diese Kürzung macht allein an den fünf Berufsschulen im Schulamtsbereich

Marburg/Biedenkopf 3,4 Planstellen aus.



Friedhard Werner

Tatsache ist aber, dass die Berufsschulen diesen Unterricht in der Regel gegenwärtig nicht abdecken können, weil sie zumeist für diesen Religionsunterricht auch gar nicht genügend Lehrkräfte haben. Und

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung:

so hatten die Schulen bisher, die ihnen zugewiesenen Planstellen, wenn sie es für das Fach Religion nicht verwenden konnten, in die berufsbezogene Ausbildungen der Auszubildenden gesteckt. Dieses kam zumeist den schwächeren Schülern in der Theorievermittlung ihres Ausbildungsberufes zugute.

Eine Praxis an den Schulen, die es in vielen anderen Schulformen der allgemeinbildenden Schulen auch gibt. So wird z.B. in der Grundschule auch der Sportunterricht, gemäß den Vorgaben der Stundentafel, nicht erteilt. Oder in der Stadt Marburg wird der Sportunterricht aufgrund fehlender Sporthallenkapazitäten nicht in Gänze unterrichtet. Auch der Ausfall des Mathematikunterrichtes oder eines anderen Faches geht nicht zu Lasten der betroffenen Schule. Nur bei der Ausbildung der Auszubildenden im Rahmen der dualen Berufsausbildung nimmt das Land Hessen nun diese Negativverrechnung vor. Wohl auch deswegen, da es hier anscheinend zu wenig Lobby in der Elternschaft oder den ausbildenden Betrieben gibt und das Land aus seiner Sicht viel Geld einsparen kann.

Tatsächlich will das Land Hessen mit dieser heimlichen Unterrichtskürzung

5.5 Millionen Euro im Bildungshaushalt des Landes Hessen im Rahmen der Einhaltung der Schuldenbremse einsparen. Nur sagt es die Kultusministerin so nicht. Als Ausrede gebraucht sie vielmehr den Hinweis, dass das Ministerium bereit sei, jeder beruflichen Schule unverändert Stellen für den Religionsunterricht zuzuweisen, wenn diese den Unterricht entsprechend aufstocke.

Das kann aber nicht jede berufliche Schule. Denn es gibt gar nicht genügend Religionslehrer für den Unterricht an den beruflichen Schulen. Vielmehr hatte das Ministerium in den vergangenen Jahren es immer wieder versäumt, ausreichende Fort- und Weiterbildungskurse für den Religions- bzw. Ethikunterricht anzubieten. Und auch die Universitäten bilden nicht genügend Lehrkräfte für das Lehramt an den beruflichen Schulen mit dem Zweifach Religion oder Ethik aus.

Damit wird deutlich, dass dieser Maßnahme des Ministeriums unanständig ist. Sie will letztendlich nur sparen. Sparen zu Lasten der beruflichen und ethischen Ausbildung der Auszubildenden.

Dabei übersieht das Ministerium ganz bewusst, dass die hessische Verfassung verlangt, die jungen Menschen in unserem Land zu einer sittlichen beruflichen Persönlichkeit zu erziehen. Und gerade daran mangelt es doch auch in unserer Gesellschaft.

Friedhard Werner

Positionspapier des DGB zur Zusammenlegung der Fronhofschule (Sprachheilschule) mit der Pestalozzischule (Förderschule für Lern- und Erziehungshilfe / BFZ)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) lehnen die Zusammenlegung der Fronhofschule mit der Pestalozzischule ab.

Wir begründen unsere Position wie folgt:

- Mit der Zusammenlegung beider Schulen soll eine neue Schule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf entstehen, - früher „Sonderschule“ genannt, nach heutigem Sprachgebrauch „Förderschule“. Diese Schulorganisationsänderung widerspricht dem Leitgedanken der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen, die zum Ziel hat, Schülerinnen und Schüler mit Handicaps an Regelschulen zu fördern und die in Deutschland seit zwei Jahren Gesetzesrang hat.
- Um die gesetzlichen Vorgaben der UN-

Konvention einzuhalten, sollte man die Schülerinnen und Schüler der Fronhofschule ab sofort (und nach einer Übergangsfrist auch die der Pestalozzischule) die zuständige Regelschulen besuchen lassen, wo sie zusammen mit den Kindern aus ihren Wohnvierteln unterrichtet werden können. Dort können sie gemäß den gesetzlichen Vorgaben integrativ* gefördert werden...

 **Der vollständige Text ist nachzulesen auf:**
www.gew-marburg.de

Erklärung von DGB + GEW zur Schulentwicklung im Grundschulbereich:

Rückläufige Schülerzahlen an Grundschulen für Verbesserung des pädagogischen Angebots nutzen!

Zur Schulentwicklung für den Kreis Marburg - Biedenkopf stellen der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fest:

Die zu erwartenden rückläufigen Schülerzahlen im Grundschulbereich werden möglicherweise zur Schließung einiger Standorte im ländlichen Bereich führen bzw. es werden verstärkt Kooperationen, Verbände und so genannte Kombinationsklassen (Klassen in denen Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgangsstufen gemeinsam unterrichtet werden) gebildet werden müssen. Die Schwierigkeit wird darin bestehen, einen vernünftigen Kompromiss zu finden, der einerseits eine möglichst wohnortnahe Beschulung aller Schülerinnen und Schüler (kurze Beine - kurze

Wege) und andererseits pädagogisch sinnvolle Klassenbildungen gewährleistet. Die Qualität der schulischen Arbeit darf nicht sinken, sondern muss weiter erhöht werden.

Voraussetzung dafür ist, dass die vorhandenen Stellen für Grundschullehrkräfte nicht verringert, sondern zur Verbesserung des pädagogischen Angebotes genutzt werden. Der von allen Seiten geforderte differenzierende Unterricht ist nur möglich, wenn die Klassen deutlich kleiner werden.

 **Der vollständige Text ist nachzulesen auf:**
www.gew-marburg.de

Mit einem Offenen Brief an die Hessische Kultusministerin haben sich in Nordhessen Personalräte von 65 Grund- und Förderschulenschulen, der Gesamtpersonalrat Kassel Stadt und Land, der GEW - Bezirksverband Nordhessen und die GEW Kreisverbände Kassel Stadt und Land in die Auseinandersetzung der Umsetzung der Inklusion in Hessen eingeschaltet.

Der unten stehende Text wurde in einer Großanzeige in die HNA gesetzt und

wurde auf der letzten Sitzung des GEW Landesvorstandes einstimmig angenommen. Die Kasseler Kolleginnen und Kollegen forderten zudem eine Landesweite Protestveranstaltung gegen den Entwurf der neuen Verordnung VOSB ein. Der Landesvorstand beschloss daraufhin am Dienstag, den 27. März 2012 einen Protesttag in Wiesbaden zu organisieren.

Nachstehend der Text der Kasseler Kolleginnen und Kollegen im Wortlaut:

JEDES Kind hat das RECHT auf INKLUSION!

Das Recht auf inklusive Bildung ist ein Menschenrecht! Die Personalräteversammlung der Grund- und Förderschulen und der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Kassel-Stadt und -Land fordern, dieses Recht sofort umzusetzen!

Dies bedeutet, dass entsprechende organisatorische, personelle und finanzielle Bedingungen geschaffen werden müssen und inklusive Bildung nicht unter einen Vorbehalt gestellt werden darf.

Der vorliegende Entwurf der VOSB erfüllt die Anforderungen an ein inklusives Bildungssystem nicht!

Ihre sogenannte "inklusive Beschulung" ist nur eine schlechte Fortsetzung des gegenwärtig eingeführten "Gemeinsamen Unterrichts" - mit weniger Lehrerstunden, größeren Klassen und komplizierteren bürokratischen Verfahren.

Unsere Kritik am Entwurf der VOSB richtet sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Klassen, in denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet wurden, hatten aus guten Gründen eine niedrigere Schülerzahl. Diese Klassenobergrenzen sind in der neuen Verordnung nicht mehr vorgesehen.
- Für eine Schülerin oder einen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf waren 5 bis 10 zusätzliche Lehrerstunden vorgesehen. Diese Zuweisung wurde in den vergangenen Jahren bereits zunehmend unterschritten. Jetzt soll sie noch weiter reduziert werden.
- Die Vorschriften zur Einrichtung und zur Arbeit von Förderausschüssen sind in hohem Maße bürokratisiert und zeitaufwändig. Schülerinnen und Schüler, deren adäquate Förderung die Möglichkeiten der Regelschule übersteigt, sollen dann doch einer „Förder“schule zugewiesen werden.
- Förderschullehrkräfte sollen, sofern ihre Stammschule eine allgemeine Schule ist, an Förderschulen versetzt werden. Die Entscheidung über sonderpädagogische Ressourcen und den Personaleinsatz liegt zukünftig vor allem bei den Beratungs- und Förderzentren.
- Der Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule für Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung ist nicht angemessen geregelt. Unversorgt bleiben die Schülerinnen und Schüler, die neu in die 1. Klassen kommen und für die im Regelfall Hilfen erst in der 2. Klasse greifen können. Es ist inakzeptabel, dass die Grundschullehrkräfte ohne Unterstützung das 1. Schuljahr bewältigen sollen. Und: Wo bleibt hier das Recht der Kinder auf zusätzliche Förderung?
- Sprachheilklassen und Kleinklassen für Erziehungshilfe werden abgeschafft. Die Kolleginnen und Kollegen sollen überwiegend nur noch beratend tätig sein. Wie das allerdings personell konkret umgesetzt werden soll, lässt der Verordnungsentwurf vollkommen im Dunklen.

Für eine erfolgreiche und ernsthaft gewollte Inklusion aller Kinder fordern wir:

- In der allgemeinen Schule brauchen wir multiprofessionelle Teams aus Regelschullehrerinnen und -lehrern, sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich der Förderdiagnostik und Förderpädagogik. Es darf keine Berufsgruppe zugunsten einer anderen abgeschafft werden!
- Die personelle Versorgung inklusiver Schulen muss förderliche und arbeitsfähige Strukturen durch Kontinuität und Verlässlichkeit gewährleisten (Wichtig auch: Zeitliche Entlastung für die Kooperation in den Teams!).
- Alle Kinder und Jugendlichen lernen und leben miteinander. Keine Trennung nach Art und Schwere der Beeinträchtigung! Das wäre Diskriminierung!
- Inklusive Bildung, die grundsätzlich an allen allgemeinen und beruflichen Schulen möglich sein muss, stellt hohe Anforderungen. Dies erfordert spezifische Fachkenntnisse, die bisher in den Kollegien nicht im notwendigen Umfang vorhanden sind. Deshalb sind Möglichkeiten zu schaffen für umfangreiche ortsnahe und kostenfreie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Eine veränderte Lehrer/innenausbildung ist notwendig.

Das Land Hessen ist verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention zur inklusiven Bildung umzusetzen. Sehr geehrte Frau Henzler, ziehen Sie den vorliegenden Verordnungsentwurf zurück!

Schaffen Sie die inhaltlichen und personellen Voraussetzungen sowie die sachliche Ausstattung für inklusives Lernen aller Kinder und Jugendlichen! Lassen Sie eine neue Verordnung erarbeiten, durch die Inklusion wirklich gelingen kann!



Inklusion eine Illusion ?

Einführung: Johannes Batton

Moderation: Hartmut Möller

Mittwoch, 14. März 2012, 16.00 Uhr
Theodor - Heuss - Schule, Marburg

Workshops sind geplant zu den Themen:

1. Die neue Rolle der BFZ` s
2. Herausforderungen für die Grundschulen
3. Was kommt auf die weiterführenden Schulen zu ?
4. Integration > Inklusion, ein Paradigmenwechsel

Eine Veranstaltung von Lea - Bildungsgesellschaft der
Als Fortbildung akkreditiert



Wir rufen auf zum Protest gegen die Verordnung – VOSB - am:
27. März 2012
15.00 Uhr, Luisenplatz in Wiesbaden
aktuelle Infos: www.gew-marburg.de

Nehmen Sie Ihr Wahlrecht am 22./23. Mai 2012 wahr!

Personalräte: Aktiv für unsere Interessen

Am 22. und 23. Mai 2012 finden in allen Dienststellen des Landes Hessen Personalratswahlen statt. Die Beschäftig-

ten wählen an diesem Termin turnusmäßig ihre Personalvertretung für die nächsten vier Jahre.

Warum Personalratswahlen?

Personalräte geben auf allen Ebenen den Beschäftigten eine Stimme gegenüber der Dienststellenleitung.

- Sie achten darauf, dass rechtliche Vorschriften, die zu Gunsten der Beschäftigten bestehen, eingehalten werden.
- Sie wachen darüber, dass die Beschäftigten gleich und gerecht behandelt werden.
- Sie nehmen Beschwerden entgegen und wirken darauf hin, dass Missstände von der Dienststelle beseitigt werden.
- Sie vermitteln in Konflikten. Sie starten Initiativen, um Arbeitsbedingungen zu verbessern.
- Sie sind meist besser informiert und geben diese Informationen weiter.
- Sie beraten und helfen ihren Kolleginnen und Kollegen bei dienstlichen Fragestellungen.

Nicht nur bei personellen Entscheidungen wie Einstellungen, Versetzun-

gen, Abordnungen, Besetzung von Funktionsstellen haben sie ein Mitbestimmungsrecht. Ebenso wichtig ist ihr Mitbestimmungsrecht bei sozialen Angelegenheiten wie zum Beispiel der Einführung von Maßnahmen, die der Hebung der Arbeitsleistung dienen oder die Arbeitsplätze umgestalten sollen.

Aktive Personalräte benötigen die Unterstützung der Beschäftigten. Wenn sie auch nach dem Gesetz nicht benachteiligt werden dürfen, so exponieren sie sich doch und stehen deshalb häufig stärker im Fokus der Dienststellenleitung als andere. Sie benötigen deshalb während ihrer Amtszeit die Unterstützung der Menschen, die sie vertreten. Und sie benötigen eine hohe Akzeptanz durch

eine starke Wahlbeteiligung der Beschäftigten, die damit ausdrücken, dass das demokratische Instrument der Personalvertretung von den Beschäftigten gewollt und verteidigt wird.

Deshalb: Gehen Sie am 22./23. Mai 2012 zu den Personalratswahlen!

Wahlleiterin für unseren Schulamtsbezirk ist die Kollegin Hille Kopp-Ruthner. Fragen zu Wahlverfahren kann man ihr mailen: Hille.kopp@gmx.de



Hille
Kopp-Ruthner